



# Der Bürgermeister

Stefan Wiesinger

# informiert...

Amtsstunden: Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr  
und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr



Impressum/Inhalt: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, 4242 Hirschbach Nr. 18

16.12.2004

07948/8701-0 oder [gemeinde.hirschbach@aon.at](mailto:gemeinde.hirschbach@aon.at)

Ausgabe: 5/2004

## **Geschätzte HirschbacherInnen! Liebe Jugend!**

*Von der Gemeinderatssitzung  
am 14. Dezember 2004  
möchte ich wie folgt berichten:*

### **Prüfungsbericht des Prü- fungsausschusses:**

Die vorgelegten Berichte des Prü-  
fungsausschusses (29.09.2004 -  
die Prüfung der Gemeindever-  
waltung und 06.12.2004 - Prüfung  
betreffend Amtsgebäudebau)  
wurde einstimmig zur Kenntnis ge-  
nommen.

### **Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2004:**

Ein Nachtragsvoranschlag ist zu er-  
stellen, wenn sich während des Fi-  
nanzjahres ein neuer Aufwand, der  
im Gemeindevoranschlag nichtvor-  
gesehen ist, ergibt, oder wenn die  
Gebarung mit einem Fehlbedarf ab-  
schließen wird.

### **Ordentlicher Haushalt:**

Es ergibt sich eine Steigerung der  
Ausgaben um 434.900,00 und eine  
Steigerung der Einnahmen um  
266.300,- gegenüber dem Voran-  
schlag. Die Ursache der Mehrkosten  
liegt überwiegend in der Abwicklung  
des Fehlbetrages aus dem Jahr  
2003, in den extremen Winter-  
dienstkosten des 1. Hj. 2004 sowie  
in der Erhöhung der Sozialhilfver-  
bandsumlage.

Die Bedeckung des erhöhten **Fehl-  
betrages** (ca. +50%) in der Höhe von  
€ **503.000,00** ist mit eigenen Fi-  
nanzmitteln nicht möglich. Ein Aus-  
gleich kann nur durch Bedarfs-  
zuweisungsmittel erfolgen.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Es ergibt sich eine wesentliche Er-  
gebnisverschlechterung gegenüber  
dem Voranschlag 2004. Der prog-  
nostizierte Abgang von € 117.700,00  
musste auf € **145.000,00** korrigiert  
werden. Diese Steigerung ergibt sich  
überwiegend aus den Kosten für  
Einreichplanung Amtsgebäude-  
neubau, Finanzierung der Kinder-  
gartenerweiterung, Errichtung  
Beachvolleyball-Anlage, Planungs-  
arbeiten für den Kanalbau BA04,  
Finanzierung Friedhofsmauersani-  
erung und Schulwegsicherung.



### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Dieser Finanzplan besteht aus dem  
Einnahmen-/Ausgaben- und In-  
vestitionsplan bis 2008. Im Finanz-  
plan sind neben den zu erwartenden  
Entwicklungen (Steuern/Abgaben/  
Ertragsanteile/Landeszuschüsse/  
Bedarfszuweisungen/Interessenten-  
beiträge/Darlehen) auch die Bau-  
vorhaben Gehsteigerichtungen, We-  
gebau- und -erhaltung, Kanalprojekt

Guttenbrunn und Thierberg,  
Amtsgebäude-neubau, Betriebs-  
baugelände, Siedlungsgebiete,  
Neuanschaffungen von Maschinen,  
uvm. sowie die Ausfinanzierung  
bereits abgewickelter Bauvorhaben  
enthalten. (Beschluss: 17 ja-  
Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

### **Voranschlag für 2005:**

Im **außerordentlichen Haushalt**  
wird sich voraussichtlich ein Über-  
schuss von € **39.200,00** aufgrund  
der Ausfinanzierung der Kindergar-  
tenerweiterung und Friedhofs-  
mauersanierung durch Landesmittel  
ergeben. (einstimmig)

Im **ordentlichen Haushalt** ergibt  
sich im Finanzjahr 2005 ein voraus-  
sichtlicher **Fehlbetrag** von €  
**369.700,00**. Ausgabenseitig ergibt  
sich gegenüber dem Vorjahr eine  
Einsparung von € 265.800,00, ein-  
nahmenseitig jedoch eine Ver-  
minderung um € 132.500,00.

*Grundsätzlich muss gesagt wer-  
den, dass die Situation des or-  
dentlichen Haushaltes wie in den  
letzten Jahren sehr bedenklich  
ist.*

**Der Haushaltsausgleich ist  
auch für die kommenden Jahre  
auszuschließen, da kaum Ein-  
nahmenssteigerungen oder Aus-  
gabenkürzungen zu erwarten  
sind.**

*Der prognostizierte Gesamtfehl-  
betrag für 2005 wird durch den zu  
erwartenden Abgang im Jahre  
2004 (NVA EUR 503.000,00)*

wesentlich erhöht werden müssen.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes kann durch Kassenkredite (max. 1/6 der ordentlichen Einnahmen = EUR 208.200,00) voraussichtlich nicht mehr bedeckt werden.

### **Finanzierungsplan für das Bauvorhaben „Reitwegebaumaßnahmen des Mühlviertler Kernlandes 2003/2004“:**

Nach Überprüfung durch das Amt der o.ö. Landesregierung ergibt sich nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Reitwegebaumaßnahmen des Mühlviertler Kernlandes 2003/2004:

Finanzierung	2003	2004	2005	Ges.
Landeszuschuss	6.000	2.400	—	8.400
Bedarfszuweilg.	—	4.000	1.600	5.600
Summe:	6.000	6.400	1.600	14.000

(Beschluss: einstimmig)

### **Gewährung von Vereinsförderungsmitteln an die Hirschbacher Vereine:**

Die umfangreichen ehrenamtlichen Bemühungen der Vereine sind unbestritten und tragen erheblich zur Lebensqualität unserer Gemeinde bei. Der Gemeinderat hat daher (aufgrund von Ansuchen) einstimmig die Gewährung von Vereinsförderungsmitteln in der Höhe von insgesamt € 5.955,00 beschlossen.

Ab dem nächsten Jahr gelten neue Vereinsförderungsrichtlinien!

### **Kanalbauvorhaben BA 04 (Guttenbrunn und Thierberg); Abschluss von Übereinkommen zur Errichtung von Bauwerken:**

Für das Kanalbauvorhaben BA 04 fand bereits am 12. Oktober 2004 die wasserrechtliche Verhandlung statt und für die Errichtung der Pumpwerke in den Ortschaften

Guttenbrunn und Thierberg wurden entsprechende Vereinbarungen und Übereinkommen mit den betroffenen Grundbesitzern (Stefan Eder, Guttenbrunn 14 und Ernst Pammer, Thierberg 9) über die Zurverfügungstellung des notwendigen Grundes abgeschlossen (Beschluss: einstimmig).

### **Kanal- und Wassergebühren – Erhöhung bzw. Anpassung an die Vorgaben des Landes:**

Das Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat die Gemeinde Hirschbach schriftlich aufgefordert, eine Anhebung der Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung vorzunehmen, da ansonsten keine Deckung bzw. Finanzierung des Abganges im ordentlichen Haushalt aus dem Jahr 2003 übernommen wird.

Derzeit fehlt noch die Rest-Abgangsdeckung aus dem Jahr 2003 in Höhe von € 145.000,-.

Die Gemeinde Hirschbach hat in den Jahren 1990 bis 1994 für die Kanalbauprojekte insgesamt € 4.812.539,00 investiert und von dieser Investitionssumme wurden 92 % durch öffentliche Mittel bzw. Bankdarlehen aufgebracht.

Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage in den Jahren 1994 bis 1997 wurden insgesamt € 3.655.246,00 aufgewendet und von dieser Investitionssumme wurde ebenfalls 94 % durch öffentliche Mittel bzw. Bankdarlehen aufgebracht.

Die Annuitätenbelastung für die Investitionsdarlehen (Kanal- und Wasserbau) betragen jährlich € 206.000,-.

Die Gemeinde Hirschbach kann auf Grund der Finanzlage diese Mittel für die Annuitäten aus dem ordentlichen Haushalt nicht aufbringen und das Land Oberösterreich finanziert im Rahmen der jährlichen Abgangsdeckung diese Mittel mit Bedarfszuweisungsmitteln.

Aus diesem Grund drängt auch die Gemeindeabteilung des Landes auf die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren.

Der zuständige Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dieser Angelegenheit beschäftigt und es wurden entsprechende Vorschläge für die notwendigen Gebührenerhöhungen ausgearbeitet und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.



### **Abwassergebühren:**

#### Vorgaben des Landes:

Einhebung der Mindestgebühr in Höhe von € 2,65 (netto) je m<sup>3</sup> Abwasser sowie Einhebung eines Konsolidierungsbeitrages als Abgangsgemeinde in Höhe von € 0,20 (netto) je m<sup>3</sup>.

#### Ist-Stand im Jahr 2004:

Objekt-/Grundgebühr: € 77,00/Jahr  
Mengenbez. Gebühr: € 1,93 je m<sup>3</sup>

#### Gebühren im Jahr 2005:

Objekt-/Grundgebühr: € 91,30/Jahr  
Mengenbez. Gebühr: € 2,29 je m<sup>3</sup>

Die anfallende Abwassermenge pro Person und Jahr wurde mit 35 m<sup>3</sup> unverändert belassen

Diese liegt im Durchschnitt des Bezirkes Freistadt. Der durchschnittliche Wasserverbrauch in Oberösterreich liegt pro Person und Jahr bei 50 m<sup>3</sup>.

Die vom Land geforderte Mindestgebühr in Höhe von € 2,85 (netto) je m<sup>3</sup> Abwasser wurde auf die Grundgebühr und die mengenbezogene Gebühr aufgerechnet.

**Rechenbeispiel für 3 Personen-Haushalt** mit einem Abwasseranfall von 105 m<sup>3</sup> pro Jahr (35 m<sup>3</sup> je Person):

Objekt-/Grundgebühr: € 91,30/Jahr  
105m<sup>3</sup> x € 2,29 € 240,45  
Summe (inkl. MwSt.) € 331,75



## Wassergebühren:

Vorgaben des Landes:

Einhebung der Mindestgebühr in Höhe von € 1,13 (netto) je m<sup>3</sup> Wasser sowie ebenfalls Einhebung des Konsolidierungsbeitrages in Höhe von € 0,20 (netto) je m<sup>3</sup>.

Ist-Stand im Jahr 2004:

Objekt-/Grundgeb.: € 63,95/Jahr  
Zählermiete: € 8,72/Jahr  
Mengenbez. Gebühr: € 0,64 je m<sup>3</sup>

Gebühren im Jahr 2005:

Objekt-/Grundgeb.: € 77,00/Jahr  
Zählermiete: € 9,90/Jahr  
Mengenbez. Gebühr: € 0,99 je m<sup>3</sup>  
freier Wasserbezug in Höhe von 30 m<sup>3</sup> je Anschluss und Jahr

**Rechenbeispiel für ein angeschlossenes Objekt mit einem**

## Wasserverbrauch von 100 m<sup>3</sup> im Jahr:

Objekt-/Grundgebühr: € 77,00/Jahr  
Zählermiete: € 9,90/Jahr  
70 m<sup>3</sup> Wasser x 0,99 € 69,30  
frei. Wasserbez. 30m<sup>3</sup> € 0,00  
**Summe (inkl. USt): € 156,20**

In der Objekt- bzw. Grundgebühr wurde ein freier Wasserbezug von 30 m<sup>3</sup> je Jahr inkludiert. Der Grund liegt darin, dass die Gemeinde als Wasserversorgungsunternehmen entsprechend Wert darauf legen muss, damit die Verbraucher einwandfreies Trinkwasser (Lebensmittel) erhalten.

Laut vorliegenden Aufzeichnungen bzw. Verbrauchswerten ist zu ersehen, dass ca. 23 % der angeschlossenen Objekte einen maximalen Wasserverbrauch bis zu 30 m<sup>3</sup> pro Jahr haben (6 % sogar bis nur 5 m<sup>3</sup> pro Jahr), und aus diesem Grunde wurde auch in die Grundgebühr ein freier Wasserbezug in Höhe von 30 m<sup>3</sup> pro Jahr für jedes angeschlossene Objekt mit eingerechnet.

## Erhöhung der Hundeabgabe:

Mit dem Hundehaltengesetz 2002 wurde in Oberösterreich das Halten von Hunden neu geregelt.

Im § 10 dieses Gesetzes ist geregelt, dass die Gemeinden verpflichtet sind, für das Halten von Hunden eine Abgabe einzuheben.

Mit der Administration des neuen Hundehaltengesetzes ist eine Anpassung bzw. Erhöhung der Hundeabgabe gerechtfertigt und die **Hundeabgabe wird ab dem Jahre 2005 mit € 15,- je Hund**

(auch Wachhunde sowie weitere Hunde) festgesetzt.

**Wir wissen, dass diese Gebührenerhöhungen unsere Bürger massiv treffen. Wir hoffen jedoch auf das Verständnis für diese Maßnahmen. Der zuständige Ausschuss hat sich die ihm zugeteilte Aufgabe der Anpassung der Gebühren auf das vom Land geforderte Mindestmaß nicht leicht gemacht und es war dem Ausschuss auch ein Anliegen, dass die Mehrbelastungen auch entsprechend gerecht bei den Gebührenmodellen berücksichtigt worden sind.**

## Hinweise/Infos

### Verkäuferin gesucht:

Die Firma Kaufhaus Stütz-Wachshofer sucht ab Jahresbeginn 2005 eine Verkäuferin für das Kaufhaus Hirschbach.

Beschäftigungsausmaß:

20 - 25 Wochenstunden  
eine abgeschlossene eir schlägige Ausbildung ist nicht erforderlich; Bewerbung und nähere Informationen bei Regina Walchshofer, Tel. 07942/72676

*Im Namen der Gemeinde Hirschbach sowie der Gemeindebediensteten wünsche ich allen HirschbacherInnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr 2005!*



*Euer Bürgermeister  
Stefan Wiesinger*